jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vfgh 1985/10/5 B71/84, B72/84

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 05.10.1985

Index

35 Zollrecht
35/05 Sonstiges

Norm

B-VG Art18 Abs2
GeflügelwirtschaftsG §1
GeflügelwirtschaftsG §4 Abs2, §4 Abs3
ImportausgleichsV 1983

Rechtssatz

GeflügelwirtschaftsG; keine Bedenken gegen die Regelung des §4 Abs3 über die Erlassung einer V zur Erhöhung des Importausgleichs

ImportausgleichsV 1983; keine Bedenken gegen die Gesetzmäßigkeit der gemäß §4 Abs3 GeflügelwirtschaftsG erlassenen V; Berechnung des Importausgleichs durch die gesetzliche Ermächtigung des §4 Abs3 gedeckt

Entscheidungstexte

- B 71,72/84
  Entscheidungstext VfGH Erkenntnis 05.10.1985 B 71,72/84

Schlagworte

Geflügelwirtschaft, Verordnungserlassung

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VFGH:1985:B71.1984

Dokumentnummer

JFR_10148995_84B00071_01

Quelle: Verfassungsgerichtshof VfGH, http://www.vfgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at